

Integration gestalten



Leitbilder und Kriterien einer verantwortlichen Integrationspolitik

Albert-Peter
Rethmann

Der vorliegende Artikel beschäftigt sich mit den theologisch-ethischen Grundlagen der Migrantenintegration und diskutiert aktuelle Fragestellungen der Zuwanderungspolitik in Deutschland (Integrationskurse, Staatsangehörigkeitsrecht, Familienpolitik etc.). Der Autor kommt zu dem Schluss, dass die Integration nicht eine einseitige Anpassungsleistung der Zuwanderer ist, sondern auf die Bereitschaft auch der Angehörigen der Aufnahmegesellschaft angewiesen ist, Zuwanderung und Integration so zu gestalten, dass sie die berechtigten Interessen aller Beteiligten achtet. Ethisch verantwortete rechtliche Rahmenbedingungen und die Integration der Zuwanderer in die Alltagskultur der Aufnahmegesellschaft müssen sich dabei gegenseitig ergänzen.

Wahrscheinlich finden sich, mit Ausnahme einiger politischer Extremisten, kaum Menschen, die nicht die Notwendigkeit der Integration von Zuwanderern einsehen. Die Fragen des Leitbildes der Integration und der Wege zur Erreichung dieses Ziels sind allerdings in vielen Diskussionen umstritten. In den zum Teil mit Vehemenz geführten politischen Debatten ist es Aufgabe der Ethik, an die berechtigten Interessen aller Beteiligten und Betroffenen zu erinnern. Ethiker machen sich zu Advokaten derer, deren Stimme überhört zu werden droht. Christliche Ethik erinnert zudem an die für heutiges Handeln relevanten Erfahrungen gelungenen Lebens, die sie in der Tradition der eigenen Glaubensgemeinschaft findet.

Biblische Orientierungen


Altes Testament: In Israel genoss der Fremde (ger) besondere Rechte. In der ältesten Schicht des Pentateuch, der J-Quelle, ist mit diesem Wort allgemein ein Israelit gemeint, der als Fremdling in einem fremden Land ansässig war. Später wurde der Ausdruck für einen Fremden gebraucht, der auf israeli-

tischem Boden lebte und dessen Rechte verteidigt wurden, auch wenn er nicht im vollen Sinn Mitglied der Gemeinschaft war. Der Fremde musste nicht unbedingt einem anderen Volk angehören, sondern war oft Volksgenosse, allerdings Mitglied eines anderen Stammes (Bultmann 1992, 22; Steins 1994, 137–139). In jedem Fall aber war er ein Mensch, der in Israel Privilegien genoss und deshalb einem Auserwählten gleichkam. „Wir sind verpflichtet“, so weiß der jüdische Autor Elie Wiesel zu sagen, „ihm Barmherzigkeit zu erweisen und Verständnis entgegenzubringen. Ihn zurückzuweisen, ihn zu beleidigen, ihn zu benachteiligen, ist verboten, er muss noch vor dem Durchschnittsbürger unterstützt werden. Man muss ihm nicht nur helfen, sondern ihn auch verstehen und fühlen lassen, wie sehr er willkommen ist, kurzum man muss ihn lieben. Der Ausdruck ›Veahawta – und du sollst ihn lieben‹ wird in der Schrift dreimal gebraucht: du sollst deinen Gott lieben, du sollst deinen Nächsten lieben und du sollst den Ger, den Fremden, lieben“ (Wiesel 1987, 72 f.).

Wenn der Fremde dauerhaft blieb, musste Israel über die Gewährung von Gastfreundschaft hinaus weiterreichen-

de Regelungen finden. Das Gastrecht voraussetzend, wurde deshalb die rechtliche Stellung des Fremden über verschiedene Schutzrechte geregelt, die über die Aufforderung zur Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber Fremden hinausgingen.

In den alttestamentlichen Gesetzen ist das grundsätzliche Anliegen zu erkennen, die Fremden in die einheimische Gesellschaft zu integrieren – und zwar, was zunächst überraschen mag, über das Leben und Feiern der Familie (Dtn 16,11). Zu denken ist auch an die

 *Alttestamentliche Gesetze suchen, Fremde über Feiern der Familie zu integrieren*

Einladung von Fremden und Leviten zum Mahl des Zehnten am Zentralheiligtum (Dtn 14,28 f.), die die Funktion hat, die Landlosen in das am Tempel kultisch konstituierte Israel zu integrieren. Diejenigen, die miteinander religiöse Feste und Familienfeste feiern, so die Erfahrung, wachsen auch menschlich zusammen. Die Menschen im Alten Israel wussten, dass erst durch ein solches menschlich-alltägliches Miteinander die rechtlichen Regelungen,